

Zeitschrift: Helvetischer Hudibras : eine Wochenschrift
Herausgeber: Franz Josef Gassmann
Band: - (1798)
Heft: 22

Rubrik: Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werden soll. Auch soll in allen Kalendern die neue französische Zeitrechnung beygefügt werden.

Urau, den 29ten Junius, 1798. Die gesetzgebenden Rätbe erklären, daß sich die französische Armee um die Freyheit des helvetischen Volks, und um unser Vaterland wohl verdient gemacht habe.

Nachrichten.

In allhiefiger Druckerey ist zu haben, ein Kupferstich, der das Schicksal der Schweiz vorstellt, nach Prophezeihung des sel. Niklaus von Flüe, zu 5 Bz.

Auch ist zu haben, kurzer und leichtfaßlicher Unterricht über die helvetische Staatsverfassung, in Gesprächen; dies gemeinnützliche Werklein besteht ungefähr in 7 oder 8 Bögen; wochentlich kommen 1 bis 2 Bögen heraus, der Bogen zu 1 Bz. Wer für das Ganze pränumerirt, zahlt 6 Bz.

Es wird zum Verkauf angetragen, ein Rappen- und Strumpfwerekerstuhl, in gutem brauchbaren Stand, mit N^o. 24, zu 12 1/2 Louisdors, gegen baare Bezahlung. Liebhaber können solchen in Augensehein nehmen bey Bürger Jos. Sanner Jgr. im Schulhaus zu Mümliswyl.

Scharade.

Das Erste ist das Gegentheil von dem, was vor und vorne ist. Das Zweite thut kein Bösewicht; es ist das Heiligste der Menschheit, der Gegenstand tiefer Untersuchungen und allgemeiner Tagesvräche, Despoten aber setzen an seine Stelle ihre Willkühr. Das Ganze hatte oft der Adelige vor dem Gemeinen, die Stadt vor dem Land; es war und ist ein Zankapfel zwischen verschiedenen Ständen.